



WYW2-BA-243/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	10.06.2024

Betrifft

Matthias Krenn OG, Hoher Markt 29, 3340 Waidhofen an der Ybbs; Errichtung und Betrieb einer Feinbäckerei (Micro Patisserie) mit 8 Verabreichungsplätzen sowie eines Gastgartens mit 20 Verabreichungsplätzen auf öffentlichem Gut; Gst.Nr. .91, KG: Waidhofen an der Ybbs; **gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Firma Matthias Krenn OG, vertreten durch Herrn Ing. Fürndraht Franz Josef und Herrn Mag. Krenn Matthias, haben mit Eingabe vom 06.06.2024 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren für die „Errichtung und Betrieb einer Feinbäckerei (Micro Patisserie) mit 8 Verabreichungsplätzen sowie eines Gastgartens mit 20 Verabreichungsplätzen auf öffentlichem Gut“, im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, Hoher Markt 29, KG Waidhofen an der Ybbs, Grst.Nr. .91, Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, angesucht.

Projektbeschreibung:

Aus den Einreichunterlagen geht hervor, dass geplant ist eine Feinbäckerei (Micro Patisserie) mit 8 Verabreichungsplätzen sowie ein der Betriebsanlage vorgelagerter Gastgarten mit 20 Verabreichungsplätzen im Erdgeschoss der Liegenschaft 3340 Waidhofen an der Ybbs, Hoher Markt 29, KG Waidhofen an der Ybbs, Grst.Nr. .91, zu errichten und betreiben.

Die Betriebsanlage befindet sich in der Fußgängerzone im Übergang zwischen Unteren und Oberen Stadtplatz.

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag in den Tagesarbeitszeiten (08.00 – 20.00 Uhr).

Derzeit sind nur die zwei Inhaber in der Betriebsanlage tätig, in Zukunft ist vorgesehen zwei Arbeitnehmer zu beschäftigen.

Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Ortswassernetz.

Der Produktionsbereich wird glatt und abwaschbar ausgeführt. Der Boden ist gefliest, die Wände werden mit einem geeigneten Anstrich versehen und bis Arbeitshöhe ausgeführt.

Beleuchtungskörper werden mit Splitterschutz ausgestattet. Die natürliche Belüftung über das Fenster - welches mit Insektenschutzgitter ausgestattet wird - ist gewährleistet. Eine Topfspüle und ein Gläserspüler sind eingeplant. Die Handwaschbecken werden mit einer Hygienearmatur (z.B. Langhebelmischer) ausgestattet. Warmwasser wird über einen Durchlauferhitzer oder Boiler sichergestellt. Die Einrichtung wird aus Edelstahl ausgeführt, die Tafeln aus Holz.

Ein Personal-WC mit Handwaschgelegenheit ist vorhanden. Umkleidebereiche sind eingeplant.

Neben einem Backofen und temperaturgesteuerten Gärschrank sind noch weitere Kleingeräte (Planetenrührwerk, etc.) sowie steckerfertige Kühleinrichtungen eingeplant.

Verabreicht werden sollen alles rund um den Cafe, Hauskekse, Kipferl und Dauerbackwaren, frisch gepresster Orangensaft und alles ebenso „to go“.

Nähere Details gehen aus dem Projekt vom 06.06.2024, welches beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs zur Einsichtnahme aufliegt, hervor.

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs beraumt im vereinfachten Verfahren hierüber eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungsverhandlung für

Montag, den 24.06.2024

Treffpunkt: 09.00 Uhr im Rathaus der Stadt Waidhofen/Ybbs, gr. Sitzungssaal, 2. Stock, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs

an.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung dem Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 74, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

**37. Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und elektronische Kundmachung**

-
1. Matthias Krenn OG, Hoher Markt 29, 3340 Waidhofen/Ybbs
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektsunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
 2. Herr Matthias Krenn, Hinterbergstraße 1/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 3. Herr Franz Josef Fürndraht, Hinterbergstraße 1/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 4. Firma w30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH, Hoher Markt 7, 3340 Waidhofen an der Ybbs
als Planer
 5. Passion & Style Events GmbH, Hoher Markt 24, Tür 3, 3340 Waidhofen/Ybbs
 6. Herr Heribert Gill, Hoher Markt 35/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 7. Munkhtsetseg Dorj, Hoher Markt 24/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 8. Baasansuren Mendbayar, Hoher Markt 24/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 9. Wolfgang Hofmarcher, Hoher Markt 26/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 10. Herr Paul Spindelberger, Hoher Markt 26/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 11. Frau Heidrun Blüml-Kluger, Eichenstraße 10, 2102 Bisamberg

12. Notariat Mag. Martin Sonnleitner, Mühlstraße 14, 3340 Waidhofen/Ybbs
hinsichtlich der Verlassenschaft von Frau Gunda Kluger
13. Herr Christopher Walter Brune
14. Herr Gerhard Anton Goms, Hoher Markt 25/5, 3340 Waidhofen an der Ybbs
15. Frau Ingrid Josefine Maria Goms, Hoher Markt 25/5, 3340 Waidhofen an der Ybbs
16. Frau Jasmine Michelle Worel, Hoher Markt 25/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
17. Herr Georg Berger, Segenbaum 100/2, 3325 Ferschnitz
18. Frau Ing. Elisabeth Christine Berger, Segenbaum 100/2, 3325 Ferschnitz
19. Frau Mag. Luise Kindslehner, Baumgartenstraße 60-62//2/5, 1140 Wien, Penzing
20. Frau Ruth Schmid, Further Straße 24, 3363 Neufurth
21. Frau Isabell Katharina Mock-Welser, Oberamt 91, 3341 Oberamt
22. Frau Elke Christine Peuler, Hoher Markt 29/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
23. Herr Leroy-Vincent Przibilla, Hoher Markt 29/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
24. Frau Bettina Wutzl, Hoher Markt 29/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
25. Frau Karin Heidinger
26. Frau Johanna Sophia Anna Heidinger
27. Herr Michael Heidinger
28. Frau Ingrid Strohmaier
29. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn Ing. Martin Gobauer und Herrn Ing. Franz Mandl
, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständige für Bautechnik und
Maschinenbautechnik
30. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100
St. Pölten
zur Kenntnis
31. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn
DI Dr. Andreas Genner und Herrn Ing. Christian Paur
mit der Bitte um Teilnahme als luftreinhaltetechnischer und lärmschutztechnischer
Sachverständige
32. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
33. LF5 Lebensmittelinspektion 5, Abt Karl Straße 25a, 3390 Melk
34. Bereich GB IV/1, z.H. Frau Dr. Margit Kortschak, im Hause
35. Bereich GB II/6, im Hause, z.H. Herrn Lukas Pessl
betreffend gelplanten Schanigarten
36. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger